

Landratsamt Alb-Donau-Kreis Dezernat Jugend und Soziales Wohngeldbehörde Postfach 2820 89018 Ulm
--

Ihr Ansprechpartner in der Behörde:	
Name	Zimmer
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen	

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Die Punkte 3. bis 5. sind von Anbieter der Leistung auszufüllen.

3. Das Kind nimmt an folgender Aktivität teil

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft		Name des Anbieters/ Vereins	
Startdatum der Aktivität		Enddatum der Aktivität	
Adresse des Anbieters	Ansprechpartner/in	Telefon	Am besten zu erreichen (Uhrzeit)

4. Kosten der Aktivität

Höhe des Beitrags (in €)	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> monatlich
	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> _____

5. Bankverbindung der Einrichtung

Kontoinhaber (Bitte unbedingt vollständigen <u>Vor- & Nachnamen</u> eintragen)	Name der Bank
IBAN DE _____	BIC des Kreditinstituts _____
Buchungszeichen/Buchungstext	

Ort, Datum	Stempel des Anbieters/Vereins	Unterschrift
------------	-------------------------------	--------------

Bildung und Teilhabe Bestätigung Teilnahme am sozialen & kulturellen Leben

Welche Leistung wird erbracht?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden dafür pro Kind Leistungen in Höhe von bis zu 15,- € monatlich gewährt.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Der Anbieter kann allerdings keine reine Privatinitiative sein, d. h. er muss entweder gemeinnützig sein oder eine Steuernummer vorweisen können.

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird monatlich ein Bedarf in Höhe von insgesamt maximal 15,00 € berücksichtigt. Die Kostenübernahme kann für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus erfolgen.

Der Betrag kann, ganz nach Wunsch des Kindes, für die oben genannten Aktivitäten eingesetzt werden.

Die Wohngeldbehörde rechnet die Kosten direkt mit dem Anbieter ab. Bitte legen Sie dem Anbieter daher auch die entsprechenden Abrechnungsvordrucke vor, die Sie dann zusammen mit der Bewilligung erhalten.

Beachten Sie bitte, dass gegebenenfalls noch ein **Eigenanteil** direkt an den Anbieter geleistet werden muss, wenn der Betrag von 15,- € pro Monat überschritten oder bereits ausgeschöpft wurde.

Solange der Höchstbetrag noch nicht erreicht ist, können mit dem verbleibenden Geld die Kosten für weitere Aktivitäten übernommen bzw. bezuschusst werden.